LOMMATZSCHER PFLEGE
Wo Werte wachsen.

Stadt Lommatzsch
Hauptamt – SG Ordnung
Am Markt 1
01623 Lommatzsch

Posteingang der Stadt Lommatzsch

Anzeige einer privaten/öffentlichen Veranstaltung (Dorffest) in Räumen der Stadt Lommatzsch oder außerhalb von geschlossenen Räumen[1]

Veranstalter (Bezeichnung, Telefonnummer und Anschrift)	
Verantwortliche Ansprechpartner: Namen, Anschrift und Telefonnr. (fest/mobil)	
Veranstaltungsort (Zutreffendes ankreuzen)	☐ Freilichtbühne und Freigelände ☐ Festplatz ☐ Festplatz als Parkplatz f. d. Veranstaltung ☐ Toiletten Freilichtbühne ☐ EG Budenhaus ☐ Rathaussaal ☐ Rathauskeller ☐ Museumskeller ☐ Museumsinnenhof
	☐ sonstiges Grundstück Gemarkung, Flurstück: Anschrift: Eigentümer:
Art der Veranstaltung	☐ Musik-/Tanzveranstaltung ☐ Diskothek ☐ Konzert ☐ Versammlung: ☐ Sportveranstaltung ☐
Teilnehmer	☐ öffentliche Veranstaltung, ☐ Privatveranstaltung, ☐ Vereinsfeier, Anzahl der erwarteten Besucher: Anzahl der Gäste: Anzahl der Teilnehmer:
Nutzungsbeginn [2]	(Datum, Uhrzeit)
Nutzungsende [2]	(Datum, Uhrzeit)
Veranstaltungsbeginn	(Datum, Uhrzeit)
Veranstaltungsende	(Datum, Uhrzeit)
Angaben zur Veranstaltungsversicherg.	

[1] Nicht erforderlich bei normalem Trainingsbetrieb und Sportveranstaltungen innerhalb vorhandener Sportanlagen, soweit kein/keinen Ausschank/Ausgabe von Speisen und keine Musiknutzung erfolgt
[2] Wann wird mit den Aufbauarbeiten begonnen! /Wann sind die Aufräumarbeiten beendet?

Für die **Gewährleistung der Sicherheit** ist vorgesehen:	☐ Kontrolle durch eigene/gewerbsmäßige[3] Ordnungskräfte am Einlass / während der Veranstaltung[3] Anzahl: ☐ Brandsicherheitswachen; Anzahl: ☐ Sanitätsdienst; Anzahl Einsatzwagen Anzahl Sanitäter
Sonstige Bestandteile der Veranstaltung	☐ Lagerfeuer ☐ Feuerwerk ☐ Umzüge (gesonderter Antrag nach § 29 StVO erforderlich!) ☐ Tombola, Ausspielung, Lotterie (gesonderte Anzeige bei Stadt und Finanzamt erforderlich) ☐ Schießstand, Vogelschießen o.ä. (gesonderter Antrag nach nach § 27 WaffG erfoderlich!!!) ☐ Sammlung (gesonderter Antrag nach § 1 Sächs SammlG)
Welche Bands, Künstler werden auftreten (bitte vollständige Liste mit genauer Bezeichnung ggf. auf Beiblatt) ACHTUNG! GEMA-Anmeldung ist vom Veranstalter selbständig vorzunehmen!	
Werden **Eintrittsgelder** erhoben?	☐ Nein ☐ Ja €
Ist **Ausschank von Getränken und Verab-reichung von Speisen** während der Veranstaltung vorgesehen?	☐ Nein ☐ Ja ACHTUNG! Bei Ausschank von Getränken und Abgabe von Speisen bedarf es einer gesonderten Genehmigung nach § 2 Abs. 2 SächsGastG bzw. einer Marktfestsetzung nach GewO (Auskünfte hierzu erteilt Frau Melzer 035241/54023)
Ist der **Verkauf von sonstigen Waren** während der Veranstaltung vorgesehen?	☐ Nein ☐ Ja ACHTUNG! Bei Verkauf von Waren bedarf es einer gesonderten Marktfestsetzung nach GewO. (Auskünfte hierzu erteilt Frau Melzer 035241/54023)
Die Nutzung folgender **Festausrüstung** wird beantragt:	☐ Bänke ohne Rückenlehne (Anzahl) ☐ Festzeltgarinturen (Anzahl) ☐ Plastikstühle (Anzahl) ☐ Toilettenwagen (Anzahl) ☐ Verkaufsstände (Anzahl) ☐ Anlieferung/Aufbau durch den Bauhof
Für die Veranstaltung soll mit folgenden **Plakaten** geworben werden:	Anzahl der Plakate im Stadtgebiet Lommatzsch Größe der Plakate: Zeitraum: von bis

Dieses Formular gilt gleichzeitig als Antrag auf Nutzung der angegebenen städtischen Grundstücke und Festausrüstung. Bei Inanspruchnahme von Privatgrundstücken ist die Genehmigung des Eigentümers für die Veranstaltung beizufügen. Sofern die Durchführung eines Lagerfeuers, Kleinfeuerwerkes, einer Plakatierung angegebenen wurde, bedarf es

[3] Nicht Zutreffendes streichen

hierfür keines gesonderten Antrages bei der Stadt Lommatzsch. Die entsprechenden Genehmigungen werden zusammen mit dem Nutzungsvertrag ausgereicht.

Dem Veranstalter/Antragsteller ist die Anlage 1 zu diesem Antrag (Tarifübersichten Freilichtbühne/Festplatz/Festausrüstung) bekannt. Für die gesondert zu erteilenden Genehmigungen müssen Gebühren nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Lommatzsch erhoben werden. Für Anzeigen und Anträge auf Genehmigungen, die bei anderen Behörden einzureichen sind, können weitere Gebühren/Kosten entstehen (insbesondere GEMA).

Zusammen mit diesem Antrag werden vom Veranstalter/Antragsteller bei der Stadt Lommatzsch eingereicht:

☐ Nachweis der gültigen und ausreichenden Veranstalterhaftpflichtversicherung
☐ Genehmigung des Eigentümers des Grundstückes auf dem die Veranstaltung stattfindet (Nicht erforderlich bei Grundstücken der Stadt Lommatzsch).
☐ Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum nach § 29 Abs. 1 StVO
☐ Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 Abs. 1 GastStG (nicht erforderlich bei nach § 17 Abs. 1 GewO festgesetzten Märkten oder Volksfesten)
☐ Anzeige einer öffentlichen Lotterie oder Ausspielung nach AELott

Vom Veranstalter/Antragsteller direkt eingereicht wurden:

☐ Anmeldung einer Lotterie oder Ausspielung
beim Finanzamt Chemnitz –Mitte, August-Bebel-Straße 11/13, 09113 Chemnitz
☐ Anmeldung zu Musiknutzungen bei Veranstaltungen
Bei GEMA-Bezirksdirektion Dresden, Zittauer Straße 31, 0199 Dresden
☐ Anmeldung eines Aufzuges/einer Versammlung nach § 14 VersG
Beim Landkreis Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
☐ Anmeldung einer Sammlung nach § 1 SächsSammlG
Beim Landkreis Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
☐ Anzeige Schießstand / Abnahme durch Sachverständigen WaffG
Beim Landkreis Meißen, Kreisordnungsamt, Teichertring 8, 01662 Meißen

Bitte füllen Sie obenstehendes Formular sorgfältig aus. Mit Unterzeichnung des Formulars willigen Sie ein, dass Ihre Angaben von der Stadt Lommatzsch ausschließlich für die Prüfung Ihres Antrages auf Durchführung der geplanten Veranstaltung, Nutzung städtischer Grundstücke bzw. von Festausrüstung sowie der damit verbundenen Anträge erhoben und gespeichert werden. Sie können Ihre Einwilligung verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. In diesem Falle ist eine Bearbeitung Ihrer Anträge jedoch nicht möglich.

Ort, Datum

_____
Unterschrift des Veranstalters